

aus
Heilbronn
Stimme

Ausgegliedert statt eingegliedert

HEILBRONN Schwerbehindertenvertreter beklagen mangelhafte Umsetzung von Sozialgesetzen – Krise trifft Leistungsgeminderte

Von Ulrike Bauer-Dörr

Schwerbehinderte Arbeitnehmer müssen sich in Zeiten der Wirtschaftskrise warm anziehen. Die Versuche von Arbeitgebern, leistungsgeminderte Beschäftigte trotz ihres Behindertenstatus zu kündigen, seien im ersten Quartal 2009 um 30 Prozent gestiegen, weiß Werner Feldes von der IG Metall. Auch krankheitsbedingte Ab-

mahnungen nehmen zu. Höhere Leistungsanforderungen bei gleichzeitiger Personalreduzierung, schlechtere Arbeitsbedingungen und ein schwindender Gesundheitsschutz setze Menschen mit Behinderungen besonders zu.

Feldes forderte am Mittwoch 420 Schwerbehindertenvertrauensleute bei ihrer VdK-Tagung in der Heilbronner Harmonie auf, keine Kündigungen zuzulassen und alles zu tun,

um die Rechte und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Betrieben durchzusetzen.

Das Sozialgesetzbuch IX liefert seit acht Jahren die gesetzliche Grundlage, um behinderte Menschen am Arbeitsplatz zu halten, sie zu qualifizieren, zu vermitteln und vor Benachteiligung zu schützen, stellte der stellvertretende VdK-Bundesgeschäftsführer Jens Kallenberger fest. Doch Anspruch und Wirklichkeit klappten weit auseinander. Das SGB IX werde nur unzureichend umgesetzt. Den Rehaträgern warf er vor, es weitgehend zu ignorieren. Immer weniger Menschen mit Behinderung würden als Reha-Fall anerkannt. Das betriebliche Eingliederungsmanagement stecke in den Kinderschuhen. Integrations-



Wolfgang Heiler vom Sehbehindertenverband Heilbronn führt vor, welche technischen Hilfsmittel zu einem Blindenarbeitsplatz gehören. Foto: Bauer-Dörr

„Das Sozialgesetzbuch IX ist bisher nicht mehr als ein Gesetz des guten Willens.“

Jens Kaffenberger, VdK

fachdienste würden von der Arbeitsverwaltung kaum in Anspruch genommen. Nach wie vor beschäftigt ein Drittel der Unternehmen keinen einzigen Schwerbehinderten, weshalb der Sozialverband VdK die Ausgleichsabgabe erhöht sehen möchte. „Es ist ein Gesetz des guten Willens, mehr nicht“, diagnostiziert Kaffenberger und fordert Nachbesserungen. „Wenn auch im Wahljahr 2009 nichts passiert – wann dann?“

Prävention Chronische Krankheiten und der Eintritt einer Behinderung müssen verhindert werden – diese Aufgabe haben Arbeitgeber und Reha-Träger. Auch das steht im SGB IX. In mehreren Referaten ging es gestern um die Bedeutung von Gesundheitsförderung und Prävention im Betrieb. An der Umsetzung von Schutzvorschriften hapert es. Für die meisten Arbeitsplätze gibt es keine Beurteilung, wie stark sie Körper und Psyche belasten. Alle Betriebs- und Personalräte wurden deshalb aufgefordert, ihre vorhandenen Mitbestimmungs- und Initiativrechte stärker zu nutzen.

■ Hintergrund

Vertrauensleute

In Betrieben mit mehr als fünf schwerbehinderten Mitarbeitern muss eine Vertrauensperson und ein Stellvertreter gewählt werden. Die Schwerbehindertenvertretung fördert die Eingliederung, steht den

Kollegen beratend und helfend zur Seite. Sie wacht darüber, dass Gesetze eingehalten werden, leitet Beschwerden weiter, unterstützt Schwerbehinderte bei Behördenanträgen. Die Vertrauensperson nimmt an Betriebsratssitzungen teil, hat aber kein Stimmrecht. *ub*